

Zitation:

Florian Dirks: Konfliktaustragung im norddeutschen Raum des 14. und 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zu Fehdewesen und Tagfahrt, in: Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, 10. Juli 2015, <http://mittelalter.hypotheses.org/6231>.



Konfliktaustragung im norddeutschen Raum des 14. und 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zu Fehdewesen und Tagfahrt

von Florian Dirks

1000 Worte Forschung: *Dissertation (Mittelalterliche Geschichte) Universität Erfurt, abgeschlossen im Juli 2013*

Gern wird in Zusammenhang mit dem späten Mittelalter das Klischee einer überall zutage tretenden Schädigung durch sogenannte „Raubritter“ bemüht. Dass sich die Forschung längst davon verabschiedet hat, steht seit Görner fest, doch werden besonders in der landes- und regionalgeschichtlichen Forschung noch immer einige Fürsten als solche bezeichnet. Graf Gerhard von Oldenburg und Delmenhorst firmiert gern als Raubgraf; die Burgmannen der Horneburg um den „Isern Hinnerk“ sowie seine Nachfahren waren bereits in einer zeitgenössischen Chronik die „Geißel der Heidmark“.¹



Statue *Isern Hinnerks* in Horneburg. Foto: Rudolph H.
Lizenz: CC BY-SA 2.0. Quelle: [Wikimedia Commons](#).

Der Gewalt in Chroniken sowie heutiger populärer Darstellung tritt ein Befund der überwiegend diplomatischen Quellen entgegen. Besonders ab ca. 1380 finden sich zahlreiche Nachweise sogenannter Tagfahrten in Quellen des norddeutschen Raumes, die entweder über

¹ Die Chronik des Anonymus vom Prälatenkrieg, geschrieben 1476, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Lüneburg, bearbeitet von Wilhelm Reinecke (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 36), Stuttgart 1931 [ND Göttingen 1968], Kapitel „Zweite Abrechnung des alten Rates. Dezember 1454“ [Bl. 34], S. 326-327.

Zitation:

Florian Dirks: Konfliktaustragung im norddeutschen Raum des 14. und 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zu Fehdewesen und Tagfahrt, in: Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, 10. Juli 2015, <http://mittelalter.hypotheses.org/6231>.



Fehden berichten oder die im Verlauf bzw. nach dem Ende dieser Konflikte entstanden. Dies stützt die These, der Fehde sei ein Spielraum für Verhandlungen inhärent und die Gewaltausübung diene geradezu dem Zwang zur Beilegung mittels Kommunikation. Dazu konnten Gegner gütliche Tage abhalten, auf denen das weitere Vorgehen für eine Beilegung der Fehde besprochen wurde. Doch hat diese Praktik der gütlichen Tage bzw. Tagfahrten bislang in der Forschung kaum Aufmerksamkeit erfahren.

Die Studie überprüft diese These von den gütlichen Tagen im Verlauf einer Fehde, die die Forschung aus dem Befund zu einzelnen Reichsstädten entwickelte, anhand norddeutscher Beispiele. Dazu wird zunächst mittels Analyse der Bedeutungen der Wörter im Wortfeld „tag“/„dach“ usw. sowie durch Kontextualisierung mit den verschiedenen Formen politischer Treffen in Hanse, Eidgenossenschaft und auf Ebene des Reichs eine Arbeitsdefinition für Tagfahrten im Kontext von Fehden erarbeitet. Dabei soll der Arbeitsbegriff „Tagfahrt“ für Treffen zwischen zwei oder mehreren Parteien in einem Konflikt benutzt werden, der zumeist außergerichtlich ausgetragen wurde, wozu auch Elemente wie schiedliche Lösungen oder Vermittler beteiligt sein können. Die Tagfahrt diene, so die Hypothese, dem Aushandeln einer möglichst gütlichen Beilegung des Konflikts und trat dabei neben anderen fehderechtlichen Elementen wie dem sogenannten Handfrieden auf. Dabei ist insgesamt von einer langen Dauer der Anwendung solcher Treffen zwischen den Streitparteien auszugehen, zumal in Bremer Quellen des 17. Jahrhunderts Tagfahrten begegnen.

Im zeitgenössischen Sprachgebrauch wurde offenbar nicht klar unterschieden zwischen einmaligen, situativen politischen Treffen und institutionellen, mehr oder weniger regelmäßigen Zusammenkünften. Daher drängt sich förmlich die Frage auf, ob nicht Tagfahrten zur Beilegung von Fehden grundsätzlich etwas anderes waren als die Treffen, die die Forschung als Reichstag bezeichnet.

Die Arbeitsdefinition für Tagfahrten wird bei der Analyse von sechs Fallbeispielen angewandt, die daraufhin befragt werden, welche Bedeutung außergerichtlich-gütliche Verhandlungen im Rahmen von Fehden hatten. Schließlich werden die Ergebnisse aus den Fallstudien unter anderem auf den Teilnehmerkreis, mögliche Zeitpunkte und Orte für den Einsatz von Tagfahrten in Konflikten untersucht, um nur einige der Kategorien zu nennen.

Weiterführend sollte die Forschung künftig Fragen nach überregionalen Zusammenhängen und Vergleichsmöglichkeiten stellen. Zwar gibt es bereits vereinzelte Ergebnisse zu Reichsstädten, doch fehlen weithin Studien zum Konfliktmanagement qua Verhandlung bzw. eben mittels Tagfahrten zu weiteren Landesherrschaften und Regionen. Für die sogenannten Hansetage und für die Beziehungen zwischen Adel und Stadt – ein weiteres (ge-)wichtiges Forschungsfeld – haben die Ergebnisse des Projekts weiterführende Fragen aufgeworfen. Darüber hinaus hätten auch einige Quellen intensiver untersucht werden können, was an anderer Stelle erfolgen soll. Als Beispiel sei hier die vielfältige Überlieferung aus Braunschweig genannt. Dort gibt es verschiedenste Texte, die sich mit dem Themenkomplex von Konflikten und ggf. auch deren Beilegungsmöglichkeiten befassen, aber noch nicht intensiv oder seit der älteren Forschung nicht mehr untersucht wurden, darunter die sogenannten Degedingbücher (lediglich verstreut ediert im Urkundenbuch der Stadt), das Fehdebuch der Stadt sowie der sogenannte *Ordinarius Senatus Brunsvicensis*.

Zitation:

Florian Dirks: Konfliktaustragung im norddeutschen Raum des 14. und 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zu Fehdewesen und Tagfahrt, in: Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, 10. Juli 2015, <http://mittelalter.hypotheses.org/6231>.



Ebenso haben sich für das Fürstentum Lüneburg und den dortigen Erbfolgestreit am Ende des 14. Jahrhunderts verschiedene Quellen erhalten, die noch nicht im Hinblick auf Tagfahrten ausgewertet wurden. Hier wäre sehr spannend zu erfahren, welchen Stellenwert die Versammlungen der Sate für eine Entwicklung des Einsatzes von Tagfahrten im Rahmen des Konfliktmanagements hatte. Insbesondere diese Quellen aus dem Kontext des Erbfolgestreits stellen eine besonders interessante Textgruppe dar. Unter diesen Texten, die nur in Teilen ediert sind, finden sich auch Protokolle von Zusammenkünften sowie Briefe, in denen adelige Vertreter der Herzöge über die Zusammenkünfte und die dort behandelten Themen berichten. Es wäre wünschenswert, wenn die Forschung diese Texte hinsichtlich ihres Quellenwertes und ihrer Aussagen zu den Versammlungen der Sate befragte.

Neben Protokollen und Briefen haben sich einzelne literarische Zeugnisse des Erbfolgestreits erhalten. In seine Edition der lüneburgischen Chroniken hat Wilhelm Reinecke 1931 ein Stück aufgenommen, das unter dem Titel „Kempensens Lied von der Ursulanacht“ insgesamt 16 Strophen präsentiert. Der Autor des Liedes verarbeitete darin Vorgänge, die zur Erstürmung Lüneburgs 1371 und der Zerstörung der herzoglichen Burg auf dem Kalkberg führten. Für den Kontext des Konfliktmanagements mittels Versammlungen bzw. Tagfahrten interessant ist vor allem die Strophe 4. Dort lässt der Autor den Edelherren und Ritter Hinrick von Homborch folgende Passage sagen: „*Ick hebbe gelovet vor eynen dach, / Vor eynen steden frede - / Wo beware ick nu myne eere? / Ick bin hir sulven mede!*“² Hinrick von Homborch hatte also vor einer öffentlichen Versammlung, die der Autor hier als Tag bezeichnet, einen Eid abgelegt. Glauben wir dem Text, so handelte es sich um einen durch Eid beschworenen Waffenstillstand. Folglich wäre dies eine Tagfahrt im Sinne der Arbeitsdefinition des hier beschriebenen Projekts.

Tagfahrten können in verschiedenen Quellenarten begegnen. Durch die Eigenheiten der unterschiedlichen Quellen und zudem durch vielfältige Wortbedeutungen ist es teils schwierig, die verschiedenen Formen der Tage voneinander abzugrenzen. Dass trotzdem aus den Befunden der Quellen ein erheblicher Mehrwert für das Verständnis der Funktionsweisen spätmittelalterlicher Fehden gewonnen werden kann, zeigt die Einbettung der überlieferten Tagfahrten in ihre Kontexte. Insgesamt lassen sich die erzielten Resultate als Beitrag zu der längst nicht abgeschlossenen Diskussion um die Anwendung von Eigenmacht und einer Praxis von (Weg-)Nahme in der Vormoderne³ verstehen.

² Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Lüneburg, bearbeitet von Wilhelm Reinecke (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 36), Stuttgart 1931 [ND Göttingen 1968], S. 22-25, hier S. 23.

³ Rüdiger, Jan: Eine Geschichte mittelalterlichen Nehmens. Zur Einführung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 65 (2014), S. 525-539 und Rohmann, Gregor: Wegnehmen, Verhandeln, Erstaten. Politischer Alltag im Hanseraum um 1400, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 65 (2014), S. 574-585.